

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 25.06.2007 – 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

177. Curriculum für das Masterstudium: Paläobiologie - Palaeobiology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 22.05.2007 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Paläobiologie (Palaeobiology) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.¹

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

- (1) Das Ziel des Masterstudiums Paläobiologie an der Universität Wien ist eine umfassende wissenschaftliche Ausbildung in Bau, Funktion, Paläobiodiversität und Systematik von Organismen. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Paläobiologie sind befähigt, wissenschaftlichen Fragestellungen aus dem Gebiet der Paläobiologie zu behandeln und selbständig wissenschaftliche Arbeiten durchzuführen. Sie haben ein breites theoretisches Wissen und verfügen über praktische Kenntnisse und Erfahrungen mit facheinschlägigen wissenschaftlichen Methoden. Darüber hinaus besitzen die Absolventinnen und Absolventen allgemeine Fähigkeiten in der Bergung, Präparation, musealen Verwaltung, Auswertung, Präsentation und Diskussion von Fossilen und den daraus gewonnenen Daten. Sie sind auch in der Lage, Beiträge zu gesellschaftlichen relevanten Fragen wie Evolution, Aussterbensereignisse und Klima der Vorzeit zu leisten. Daneben können sich die Absolventinnen und Absolventen nach Wahl wissenschaftliche Zusatzqualifikationen und Schlüsselkompetenzen aneignen. Durch die im Curriculum vorgesehenen Möglichkeiten zur Wahl differenzierter Studieninhalte erwerben die Absolventinnen und Absolventen zudem die Fähigkeit, Schwerpunktsetzungen auch im künftigen Berufsleben eigenverantwortlich vorzunehmen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Paläobiologie an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, selbständig und verantwortlich wissenschaftliche Grabungen und Probennahmen zu planen, auszuführen und zu präsentieren. Sie verfügen über praktische und theoretische Kenntnisse, fachlich relevante Fragen zu behandeln und haben die Voraussetzungen, ein Doktoratsstudium zu beginnen.

Die erworbenen Fähigkeiten eröffnen den Absolventinnen und Absolventen

- > wissenschaftliche Berufsfelder an Universitäten, Museen, geowissenschaftlichen Institutionen
- > selbständige Mitarbeit an Forschungsprojekten
- > wissenschaftlichen Dokumentationen und Präsentationen.

 $^{^{\}rm 1}$ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111.

- > je nach Spezialisierung:
- > angewandte Gebiete: Erdölindustrie (Consulting), Bergbau, Fossilienhandel, Fossilschutz
- > Verwaltungstätigkeiten auf nationaler und internationaler Ebene.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Paläobiologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.²

² Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Paläobiologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen äquivalenten Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus, soweit die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Biologie an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind. Die zur Erreichung der vollen Gleichwertigkeit notwendigen Prüfungen werden vom zuständigen akademischen Organ im Einzelfall festgelegt.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen oder Absolventen des Masterstudiums Paläobiologie ist der akademische Grad "Master of Science", abgekürzt MSc, zu verleihen. Auf dem entsprechenden Bescheid ist der Titel des Studiums "Paläobiologie - *Palaeobiology*" zu vermerken.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Die Studierenden haben 36 ECTS-Punkte an Pflichtmodulen, 25 ECTS-Punkte aus der Wahlmodulgruppe Paläobiologie, 29 ECTS-Punkte aus den Wissenschaftlichen Zusatzqualifikationen für Biologinnen und Biologen und eine Masterarbeit mit kombinierter Masterprüfung im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Kurzfassung des Curriculums

Module/ Modul- Gruppe	Titel des Moduls/ der Modulgruppe	ECTS
		T -
Pflichtmodule	<u>e</u>	36
MPB 1 = BA 29	Fossilisation und Paläoökologie - <i>Taphonomy and Palaeoecology</i>	6
MPB 2 = _W2_30_56	Terrestrische Aktuopaläontologie - Terrestrial Actuopalaeontology	5
MPB 3 = _W1_30_57 und MEV W-8	Paläontologische Evolutionsforschung - Palaeontology and Evolution	5
MPB 4 = PP2_30_24	Paläoklimatologie und Paläobiogeographie - <i>Palaeoclimatology</i> and <i>Palaeogeography</i>	5
MPB 5 = MAN I-1 und MEV W-4	Spezielle Hominidenevolution - Special Issues of Hominide Evolution	10
MPB 6 = BA 17	Sedimentologie und Fazieskunde - Sedimentology and Facies Analysis	5
Wahlmodulgi	ruppe Paläobiologie - <i>Palaeobiology</i>	25

MPB W-1	Fossile aquatische Ökosysteme - Aquatic Palaeo-Ecosystems	5
MPB W-2	Geländearbeit in aquatischen Sedimenten - Field Course in Aquatic Sediments	5
MPB W-3	Elemente der Archäobiologie (Archäozoologie und Holzanalyse) - Introduction to Archaeobiology	10
MPB W-4	Paläobiologie der Vertebrata - Palaeobiology of Vertebrates	10
MPB W-5	Vegetationsentwicklung vom Paläophytikum bis zur Gegenwart – Plant Evolution and the Development of Vegetation through Time	10

Wahlmodulgruppe Wissenschaftliche Zusatzqualifikationen für	29	
Biologinnen und Biologen – Additional Scientific Skills for Biologists		
WZB		

Ausführliche Fassung des Curriculums

Das Masterstudium Paläobiologie – *Palaeobiology* besteht aus folgenden Modulen:

I. Pflichtmodule im Ausmaß von 36 ECTS-Punkten

Pflicht- Module	Lernziele	Umfang	Lehrveranstaltungs- Typen	
			prüfungs- immanent	nicht prüfungs- immanent
Fossilisat	ion und Paläoökologie	6 ECTS	4	2
	my and Palaeoecology	6 SWSt	4	2
MPB 1 = 1		OSWSt	4	-
	in die Lithosphäre übergehen; sie kennen die Prozesse der Fossileinbettung und der Fossildiagenese. Die Studierenden wissen um die Unvollständigkeit des normalen Fossilbefundes Bescheid und sind mit den Bildungsbedingungen und Vorkommen von Fossillagerstätten vertraut. Die Studierenden kennen die Umweltansprüche und die Funktionsmorphologie der wichtigsten Fossilgruppen und sind, ausgehend von rezenten Organismenkommunitäten (Aktuopaläontologie), mit der räumlichen Verteilung fossiler Populationen vertraut. Die Studierenden vermögen den Einfluss von Hydrodynamik, Granulometrie, Porosität, Sauerstoff, Licht und Nahrung auf die Verteilung der Organismen in limnischen und marinen Lebensräumen zu erkennen und können den Zusammenhang von Sedimentstrukturen und Fossilien nachvollziehen.			
	sche Aktuopaläontologie	5 ECTS	5	
	al Actuopalaeontology	3 SWSt	3	
MPB 2 =	_W2_30_56			
	Die Studierenden können durch Geländ- Habitaten Tiere und Pflanzen in natürlic Torfmoore) mit Fossillagerstätten vergl aktuopaläontologisch arbeiten und fossi	chen Assozi eichen. Sie	ationen (Nati können somi	onalparks,
Paläonto	logische Evolutionsforschung	5 ECTS	2-5	0-3

Palaeontology and Evolution	4 SWSt	2-4	0-2
MPB 3 = _W1_30_57 und MEV W-8			

Die Studierenden kennen die Definition des Begriffs sowie die Mechanismen der biologischen Evolution und wissen Bescheid über gängige Hypothesen zum Ursprung des Lebens und der Biosphäre. Sie wissen um die Evolution der wichtigsten fossil erhaltenen Organismengruppen. Sie haben vertiefte Kenntnis in der Phylogenie und können die klassischen Methoden, die auf der Morphologie basieren, mit molekularen Methoden vergleichen.

Paläoklimatologie und Paläobiogeographie	5 ECTS	5
Palaeoclimatology and	3 SWSt	3
Palaeobiogeography		
MPB 4 = PP2_30_24		

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen vertiefte Kenntnis über die astronomischen und geologischen Faktoren, die das Klima beeinflussen. Sie wissen um paläobiologische "Proxis", die zur Rekonstruktion von Niederschlagsmengen, Windstärken und Treibhausgasen in der Vergangenheit notwenig sind. Sie kennen die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Ablagerungsbedingungen (z.B. Permafrost, Evaportite, Kohle, Seesedimente). Sie wissen um die Verteilung der Kontinente in der Zeit, die plattentektonischen Abläufe und um die Migrationen von Organismen sowohl im marinen wie auch terrestrischen Habitaten. Sie sind in der Lage, über die Verwendung von Biomarkern, Spurenelementen und stabilen Isotopen zu diskutieren.

Spezielle Hominidenevolution	10 ECTS	7	3
Special Issues of Evolution of the	6 SWSt	4	2
Hominides			
MPB 5 = MAN I-1 und MEV W-4			

Die Studierenden kennen hominide Funde und Fossilien im Detail und sind in der Lage, über die biologischen Hintergründe der Menschwerdung zu referieren sowie neue Funde und Hypothesen kritisch zu interpretieren und zu diskutieren. Die Studierende können Querverbindungen im evolutionären Kontext zu einzelnen anderen Fachdisziplinen wie etwa Anatomie, Genetik, Mathematik, Archäologie, Philosophie, Kunst etc. herstellen.

Sedimentologie und Fazieskunde	5 ECTS	5	
Sedimentology and Facies Analysis	5 SWSt	5	
MPB 6 = BA17			

Rahmen sedimentologischer Grundlagen lernen die Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Bildung von Sedimenten und Sedimentgesteinen durch Erosion, Verwitterung, Ablagerung und Sedimentation sowie Beschreibung und Untersuchung zur von Sedimenten Sedimentgesteinen. Die Studierenden können Sedimente und Sedimentgesteine nach ihrer Korngröße und Genese klassifizieren und unter dem Mikroskop und im Gelände erkennen. Die Studierenden können praktische Analysemethoden wie Korngrößenbestimmung durch Siebung und Sedimentationsmethoden unter Kenntnis der speziellen Normen im Labor und mit Geräten durchführen und auswerten, und haben grundlegende Kenntnisse von Labormethoden zur Sedimentuntersuchung. können Dünnschliffbeschreibungen Sie Sedimentgesteinen erstellen und Ablagerungsbedingungen und Diagenese in klastischen und karbonatischen Sedimenten interpretieren. Sie demonstrieren grundlegende Kenntnisse von Schwermineralen und der Tonmineralogie und können Analysemethoden benennen und interpretieren. Im Rahmen von Fazieskunde und sedimentären Environments demonstrieren die Studierenden überblicksmäßige Kenntnisse der sedimentären Environments, der typischen Geometrien zyklischer Abfolgen und der grundlegenden sedimentologischen Modelle dieser Ablagerungsräume.

II. Wahlmodulgruppe Paläobiologie – *Palaeobiology* im Ausmaß von 25 ECTS-Punkten

Wahl- Module	Lernziele	Umfang	Lehrveran Typen	staltungs-
	quatische Ökosysteme Palaeo-Ecosystems	5 ECTS 4 SWSt	2 2	3 2
	Die Studierenden wissen Bescheid Ökosysteme im Laufe der Erdgeschick Gelände und wissen um wichtige Funds	hte. Sie ke	nnen Beispie	ele dazu aus dem
	arbeit in aquatischen Sedimenten urse in Aquatic Sediments	5 ECTS 4 SWSt	5 4	
	Die Studierenden können eine detai erkennen laterale Verzahnungen von Fossilien und ihre Verteilung a Umweltbedingungen in fossilen Lebensi	Faziesberei ansprechen	chen im Gel	ände. Sie können
(Archäoz	e der Archäobiologie coologie und Holzanalyse) ction to Archaeobiology	10 ECTS 8 SWSt		10 8
	Die Studierenden können Tier- und F bestimmen und haben Grundkenntnisse und in der Skelettanatomie heimische Bescheid um Ansprache, Probennahm interpretation bioarchäologischer Fund	e in der Hol er Wirbeltie e, Methode	zanatomie, D re und Moll	endrochronologie usken. Sie wissen
	logie der Vertebrata ology of Vertebrates 1	10 ECTS 8 SWSt	7-10 6-8	0-3 0-2
	Die Studierende haben vertiefte Kenntrund konstruktionsmorphologischen Wirbeltierassoziationen unter veränder und kennen Methoden der Phylogeogra	n Prozes rten klimat	sse. Sie	wissen, wie
Paläophy <i>Plant Ev</i>	onsentwicklung vom tikum bis zur Gegenwart olution and the Development of on through Time	10 ECTS 8 SWSt	6-10 5-8	0-4 0-3
	Die Studierenden haben vertiefte Ken Anpassung der Pflanzen bis zur Entwic den Ursprung und die Blütezeit der Entwicklung von unterschiedlichen Känophytikums und über den Einfluss Bescheid.	eklung der e verschieder Habitaten,	ersten Wälde nen Pflanzen Nischen ur	r. Sie wissen über gruppen und die nd Synusien des

III. Wahlmodulgruppe Wissenschaftliche Zusatzqualifikationen im Ausmaß von 29 ECTS-Punkten

Modul- Gruppe	Lernziel	Umfang
Biologen	chaftliche Zusatzqualifikationen für Biologinnen und al Scientific Skills for Biologists	29 ECTS

Wählbar sind

- (1) noch nicht absolvierte Module aus dem Bereich Paläobiologie sowie Module/ Lehrveranstaltungen aus anderen biologischen Masterstudien und anderen wissenschaftlichen Disziplinen, insbesondere aus den Bereichen Anthropologie, Urgeschichte, organismische Biologie, Evolutionsforschung, Ökologie, erdwissenschaftliche Fächer, Chemie (insbesondere Datierungsmethoden), Physik, Statistik;
- (2) darüber hinaus wird die Aneignung weiterführender Qualifikationen empfohlen, wie z.B. Kompetenzen in Teamarbeit, Präsentation und Sprache, Scientific English, Erhebung, Verwaltung und Auswertung von Daten sowie ihre Präsentation, Planung und Management von wissenschaftlichen Projekten, Transdisziplinäre und populärwissenschaftliche Darstellung wissenschaftlicher Inhalte und Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche und ethische Grundkompetenzen, Gender-Studies und Wissenschaftstheorie.

Studierende, die während ihres Bachelorstudiums nicht den Schwerpunkt Paläobiologie absolviert haben, sind verpflichtet, im Rahmen der Modulgruppe Wissenschaftliche Zusatzqualifikationen Module aus dem Schwerpunkt Paläobiolgie des Bachelorstudiums zu wählen. Die Anzahl der zu absolvierenden ECTS-Punkte und die Wahl der Module werden vom zuständigen akademischen Organ festgelegt.

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Kenntnisse aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen und allgemeine Fähigkeiten, die ihr Masterstudium sinnvoll ergänzen.

IV. Masterarbeit im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten

§ 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch angemessen zu bearbeiten.
- (2) Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der selbstständigen Aufnahme von Daten, der Wahl und Anwendung angemessener Methoden sowie der Auswertung, Darstellung und Diskussion der wissenschaftlichen Ergebnisse. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Studierenden sind über das voraussichtliche zeitliche Ausmaß zu informieren.
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist in der Regel einem der in den Pflichtmodulen oder in der Wahlmodulgruppe Paläobiologie abgedeckten Fachgebiete zu entnehmen. Sollte ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.
- (4) Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit hat gleichzeitig mit der Benotung ein schriftliches Gutachten vorzulegen. Weiters ist eine Zweitbegutachterin bzw. ein

Zweitbegutachter durch das zuständige akademische Organ zu bestellen. Die bzw. der Studierende hat dazu ein Vorschlagsrecht.

- (5) Bei externer Betreuung ist obligatorisch eine habilitierte Co-Betreuerin oder ein habilitierter Co-Betreuer bzw. eine Co-Betreuerin oder ein Co-Betreuer mit gleichzuhaltender Qualifikation an der Fakultät für Lebenswissenschaften oder am Zentrum für Molekulare Biologie zu nominieren, die bzw. der ein zweites Gutachten vorlegt.
- (6) Die Masterarbeit inklusive Masterprüfung umfasst 30 ECTS Punkte, wovon 25 ECTS Punkte auf die Masterarbeit entfallen und 5 ECTS Punkte auf die Masterprüfung.

§ 7 Masterprüfung - Voraussetzung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung ist in Form einer öffentlichen Defensio der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat abzulegen, wobei eine höchstens zwanzigminütige Präsentation der Masterarbeit durch die Kandidatin bzw. den Kandidaten vorzusehen ist. Den Prüferinnen bzw. Prüfern ist jeweils annähernd dieselbe Zeit für die Prüfung einzuräumen.
- (3) Die Besetzung des Prüfungssenats obliegt dem zuständigen akademischen Organ, wobei die Wünsche der Kandidatin oder des Kandidaten nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen, die zur Erreichung der Lernziele der im Curriculum festgehaltenen Module geeignet sind, werden im jährlich erscheinenden Vorlesungsverzeichnis angeführt. Dort werden auch entsprechende Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls definiert.
- (2) Im Masterstudium Paläobiologie werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten: Vorlesungen (VO), Seminare (SE), Proseminare (PS), Übungen (UE), Projektpraktika (PP) und Exkursionen (EX).
- Projektpraktika (PP) dienen der anwendungsorientierten wissenschaftlichen Ausbildung hinsichtlich eines oder mehrerer Fachgebiete anhand von konkreten Fragestellungen. Die positive Absolvierung ist an die erfolgreiche Mitarbeit bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Dokumentation (Projektbericht, mündliche Präsentation Ergebnissen, etc.) gebunden. Aus- und inländische Großexkursionen in entsprechendem Stundenausmaß mit projektorientiertem thematischem Schwerpunkt sowie wissenschaftlichen Dokumentation mündliche (Projektbericht, Präsentation Ergebnissen, etc.) sind als Projektpraktika anzuerkennen.
- (3) Vorlesungen werden ausschließlich in nicht-prüfungsimmanenter Form, andere Lehrveranstaltungstypen je nach inhaltlichen Anforderungen und Konzeption in nicht-prüfungsimmanenter oder prüfungsimmanenter Form abgehalten.
- (4) Die Lehrveranstaltungen werden nach Maßgabe der Möglichkeiten durch E-learnings-Angebote unterstützt.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

- (1) Für Lehrveranstaltungen des Typs Seminare (SE), Proseminare (PS), Übungen (UE), Projektpraktika (PP) und Exkursionen (EX) können bei beschränkten Raum-, Personal- oder Finanzressourcen und/oder auf Grund anderer logistischer Rahmenbedingungen Teilnahmebeschränkungen erlassen werden.
- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgenden Kriterien:
 - Nach Leistungsgraden (Noten der Lehrveranstaltungs-spezifischer Zugangsvoraussetzungen; absolvierte Lehrveranstaltungen, die wünschenswerte Vorkenntnisse vermitteln)
 - > Die Studierenden des betreffenden Studiums haben Vorrang vor anderen

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, mit Zustimmung des zuständigen akademischen Organs, für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung der Abs. (1) und (2) Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Der Leistungsnachweis erfolgt grundsätzlich in Form von einzelnen Lehrveranstaltungsprüfungen (prüfungsimmanent und nicht prüfungsimmanent). Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte, die Art und den Zeitpunkt der Leistungskontrolle rechtzeitig - bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zu Beginn der Lehrveranstaltung - bekannt zu geben.

(2) Modulprüfung

Auf Antrag der / des Studierenden kann an Stelle einer oder mehrerer Lehrveranstaltungsprüfungen eine Modulprüfung, als "Gesamtprüfung" über die Lehrveranstaltungen eines Moduls, abgelegt werden. Über die Zulässigkeit und Modalitäten entscheidet das zuständige akademische Organ.

(3) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für den Fall der Modulprüfungen. Die Bekanntgabe des Prüfungsstoffes erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.

- (4) Nähere Hinweise zum Ablauf von Prüfungen einzelner Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
- (5) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2007/2008 ihr Studium beginnen.
- (2) Fortgeschrittene Studierende eines Diplomstudiums können sich ihre zurückgelegten Studienleistungen als Bachelorstudium anerkennen lassen und danach zum Masterstudium zugelassen werden, wobei weitere bereits vorliegende Lehrveranstaltungen und Prüfungen für das Masterstudium anerkannt werden können. Welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen wofür anerkannt werden, ist durch das zuständige akademische Organ nach Möglichkeit generell festzulegen ("Äquivalenzlisten").
- (3) Die Bestimmungen des §3 sind sinngemäß anzuwenden.

Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission: Hrachovec